

Kurztitel

Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 416/2024

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.01.2025

Index

58/02 Energierecht

Text

§ 1. Die von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern gemäß § 73 Abs. 1 des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG), BGBl. I Nr. 150/2021, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 123/2024, zu entrichtende Erneuerbaren-Förderpauschale beträgt für die Kalenderjahre 2025 bis einschließlich 2027:

1. für die an den Netzebenen 1 bis 3 angeschlossenen Netznutzer 60 524,03 Euro;
2. für die an der Netzebene 4 angeschlossenen Netznutzer 60 524,03 Euro;
3. für die an der Netzebene 5 angeschlossenen Netznutzer 8 992,14 Euro;
4. für die an der Netzebene 6 angeschlossenen Netznutzer 553,36 Euro;
5. für die an der Netzebene 7 angeschlossenen Netznutzer 19,02 Euro.

Zuletzt aktualisiert am

02.01.2025

Gesetzesnummer

20012807

Dokumentnummer

NOR40267586